

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
 Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 1 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>LV5 65535</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	BORBET
Radausführung:	<b>Lk114,3</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø64,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BB6, BB8, BE1, BE3, BE5, CL7, CM1, EP1, EP2, EP4, FK1, GH1, GH2, GH3, GH4, RA1, RA3, RD1, RD3, RD8, RN1, RN3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 2 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>RA1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0002*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle (6 und 7 Sitzplätze)	205/65R15  215/60R15 A01)K15)K21)	A02) bis A10)
<small>e6*93/81*0002*01E</small>	<small>1090/1270</small>	<small>5/114,364</small>	

Typ: <b>RA3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda Shuttle	205/65R15  215/60R15 A01)K15)K21)	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0050*00E</small>	<small>1090/1200</small>	<small>5/114,364</small>	

Typ: <b>RD1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0044*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15  215/65R15	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0044*05E</small>	<small>930/1050</small>	<small>5/114,364</small>	

Typ: <b>RD3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0076*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94 bis 108	Honda CR-V	205/70R15  215/65R15	A02) bis A10)
<small>e6*98/14*0076*01E</small>	<small>930/1020</small>	<small>5/114,364</small>	

Typ: <b>BB6</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0037*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 147	Prelude 2,2	195/60R15 M+S	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0037*03</small>	<small>980/825</small>	<small>4/114,364,0</small>	

Typ: <b>BB8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0038*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 147	Prelude 2,2	195/60R15 M+S	A02) bis A10)
<small>e6*95/54*0038*02</small>	<small>980/825</small>	<small>4/114,364,0</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 3 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>GH1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0062*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	195/70R15 A93  205/65R15  215/60R15  215/65R15  225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0062*04E	815/725		5/114,364

Typ: <b>GH2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	195/70R15 A93  205/65R15  215/60R15  215/65R15  225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0063*04E	830/760		5/114,364

Typ: <b>GH3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0067*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (4-türig Frontantrieb)	195/70R15 A93  205/65R15  215/60R15  215/65R15  225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*98/14*0067*05E	840/780		5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 4 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>GH4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	195/70R15 A93)  205/65R15  215/60R15  215/65R15  225/60R15 A01)K03)	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0068\*05E 850/820

Typ: <b>EP1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0173*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: <b>EP2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0174*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: <b>EP4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0188*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	195/60R15	A02) bis A10)

5/114,364

Typ: <b>RN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0081*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0081\*04E 890/1130(0)

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 5 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>RN3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*98/14*0082*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	195/65R15  205/60R15	A02) bis A10)

e6\*98/14\*0082\*04E

955/1130(0)

5/114,364

Typ: <b>RD8</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0190*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	205/70R15  215/65R15  225/60R15 A01)K03)K33)	A02) bis A10) E04)

e11\*98/14\*0190\*02E

960/1020

5/114,364

Typ: <b>CL7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0091*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)

e6\*2001/116\*0091\*03E

1040/920

5/114,364

Typ: <b>CM1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	195/65R15 A93)  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10) E04)

e6\*2001/116\*0093\*03E

1050/1020

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220

Nr. : RA-000417-C0-015  
 Anlage-Nr. : 13  
 Seite : 6 / 9  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : LV5 65535



Typ: <b>BE1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	195/65R15  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0099\*06

1030/1000

5/114,3/64

Typ: <b>BE3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0100*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	195/65R15  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0100\*01

1005/980

5/114,3/64

Typ: <b>BE5</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0104*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	195/65R15  205/60R15  215/60R15	A02) bis A10)

e6\*2001/116\*0104\*04

1150/990

5/114,3/64

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>FK1</b>		<b>e11*2001/116*0255*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic, Honda Civic Tourer (ab Modelljahr 2012)	195/65R15 A93)  205/60R15 A93)  215/60R15  225/55R15 A01) K03)  235/55R15 A01) K01)K04) K60) K61)	A02) bis A10) E45)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
Nr. : RA-000417-C0-015  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 7 / 9  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : LV5 65535

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
Nr. : RA-000417-C0-015  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 8 / 9  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : LV5 65535

- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ FK1 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0255\*07
  - Typ FK2 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0256\*07
  - Typ FK3 ab Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0257\*06
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 2 zur ABE-Nr. 47220  
Nr. : RA-000417-C0-015  
Anlage-Nr. : 13  
Seite : 9 / 9  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : LV5 65535

---

K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben,
- die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.

K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor bis 30° hinter Radmitte auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen und mit dem dahinterliegenden Blehradhaus zu verkleben,
- das Kunststoffinnenradhaus ist im oben genannten Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so daß diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung,
- der Kunststoff- Befestigungssteg zwischen KS- Verbreiterungs und KS Innenradhaus ist zu entfernen.

K61) An Achse 1 ist die hinter der Kunststoffradhauskante befindliche Blehradhauskante im Bereich 30 Grad vor und hinter Radmitte um 10mm aufzuweiten.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ LV5 65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 16.01.2015